

Das autonome Frauenzentrum mit dem seit 1985 integrierten Frauennotruf, hat sich als Frauenberatungsstelle Ende der siebziger Jahre aus der Frauenbewegung heraus entwickelt und besteht nun seit 30 Jahren als BERATUNGS-, BILDUNGS-, INFORMATIONEN- und KOMMUNIKATIONS-ZENTRUM für Frauen.

Das autonome Frauenzentrum bietet Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren) die Möglichkeit sich zu treffen, gemeinsam zu arbeiten, sich zu informieren und sich beraten zu lassen. ZIEL ist es, Frauen bei rechtlichen Fragen, sozialen Krisen und Lebensproblemen sowie in Fällen von sexualisierter, physischer und psychischer, ökonomischer und struktureller Gewalt zu informieren, zu beraten und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

ARBEITSWEISE

- **Frauenspezifische Beratung:** Ziel ist die Stärkung des weiblichen Bewusstseins und die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen.
- **Parteilichkeit:** Im Mittelpunkt steht die Frau mit ihren Interessen und individuellen Bedürfnissen.
- **Ganzheitlichkeit:** Alle Aspekte weiblicher Lebensbedingungen werden berücksichtigt und ein Zusammenhang zwischen sozialer, psychischer und körperlicher Befindlichkeit hergestellt.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Der Focus liegt auf den Stärken und Kompetenzen der Frau. Dieses Potential wird gestärkt. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen für Problemstellungen zu erarbeiten und dadurch eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen und Selbstvertrauen und Selbstbestimmung zu fördern.
- **Anonymität, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit**

ANGEBOTE

- Rechtsberatung
- psychosoziale Beratung
- psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Scheidungsbegleitung
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse
- Bibliothek
- kulturelle und frauenpolitische Veranstaltungen

THEMEN

..... in der Beratung:

- 1. Frauen, die von psychischer, körperlicher, sexualisierter Gewalt betroffen sind/waren**
 - verbale Attacken, Drohungen und Einschüchterungen, Stalking, Mobbing
 - Körperverletzung
 - Vergewaltigung, sexueller Missbrauch

- 2. Frauen in aufrechten Beziehungen**
 - Fragen aus dem Ehe- und Kindschaftsrecht
 - wirtschaftliche und finanzielle Problemlagen, finanzielle Abhängigkeiten
 - Alkoholprobleme des Partners

- 3. Frauen, die in Trennung/Scheidung leben**
 - Orientierungshilfen im Hinblick auf Obsorge, Berufstätigkeit, Wohnen
 - konkrete Rechts- und Scheidungsberatung
 - psychosoziale Beratung und Begleitung in dieser Umbruchphase

- 4. Frauen in Lebenskrisen**
 - Analyse der problembezogenen Lebenssituation
 - Strukturierung
 - Zielerarbeitung
 - Weiterverweisung an spezialisierte Einrichtungen

..... im Bereich Kultur, Politik und Kommunikation:

1. Frauen, die Kommunikation und Austausch wünschen
2. Frauen, die Interesse an Kunst und Kultur haben
3. Frauen, die sich mit ihren künstlerischen oder frauenpolitischen Ideen und Projekten einbringen möchten
4. Frauen die sich kritisch mit frauen- und gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen, um strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zur Sprache zu bringen und Änderungen herbei zu führen
5. Jede Frau, die ihr Selbstverständnis als Frau vertiefen will

VORSTAND

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Murhammer, Obfrau
Mag.^a Gabriele Müller, Obfrau-Stellvertreterin
Elisabeth Rosenmayr, Kassiererin
Natascha Walicord, Schriftführerin

Rechnungsprüferinnen:
DI.ⁱⁿ Christine Nowotny
Gabriele Urbanitsch

MITARBEITERINNEN

Rechtsberatung:

Mag.^a Gertraud Rieser

Juristin, Mediatorin, seit 1995 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Rechtsberatung, gerichtснаhe Familienberatung

Mag.^a Angelika Heinzl-Handl

Rechtsanwältin, Mediatorin, seit Februar 2009 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Rechtsberatung, mobile Rechtsberatung in der Frauenberatungsstelle Perg.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Jobst-Hausleithner

Juristin, Vortragende an der Universität Salzburg, Gender Studies und Frauenförderung.

Seit Juli 2009 im afz tätig. *Aufgabenbereiche:* Rechtsberatung, Prozessbegleitungen, Koordinations- und Vernetzungstätigkeit im Bereich der strafrechtlichen und zivilen Prozessbegleitung

Dr.ⁱⁿ Elfgund Frischenschlager

Rechtsanwältin, Mediatorin, seit April 2009 im afz tätig.

Aufgabenbereich: 1 x wöchentlich Rechtsberatungen am Abend

Psychosoziale Beratung:

Susanne Wiesmayr

Sozialpädagogin, Supervisorin, seit 2000 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Psychosoziale Beratung, Prozessbegleitung, Gewaltprävention, Vernetzung

DSA Claudia Hofer

Dipl. Sozialarbeiterin, Tanz- und Ausdruckspädagogin, Stressberaterin, seit 2002 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Bibliothek

Verwaltung:

Gabriela Eisenmagen

Kfm. Ausbildung, Psychologiestudium, NGO-Controlling i.A.

Seit 1997 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Finanzen und Verwaltung

Yvonne Haider

Fachhochschule für Sozialarbeit, 2008 Langzeitpraktikum im afz.

Seit April 2009 als Mitarbeiterin im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Erstgespräche und Clearing, Telefonberatung, Verwaltung

Florica Sinitean

Seit 2005 im afz tätig.

Aufgabenbereiche: Büroreinigung, Einkäufe

Ehrenamtliche Mitarbeiterin:

Hilde Unterstab: 2003 – 2007 im Vorstand als Schriftführerin tätig,

seit 2007 Leitung des Frauenkultur-Teams.

Praktikantinnen:

Jagersberger Nadine, FH Linz, Studiengang Sozialarbeit, 4 Wochen

Barnreiter Gudrun, FH Linz, Studiengang Sozialarbeit, 2 Wochen

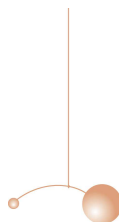
FINANZIERUNG

Das afz wird durch öffentliche Gelder gefördert.

Finanzierende Stellen sind:

- Land Oberösterreich, Sozialabteilung
- Land Oberösterreich, Frauenreferat
- Land Oberösterreich, Institut für Kulturförderung
- Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie
- Linz Kultur
- Bundeskanzleramt Frauenprojektförderung, Abteilung II/2
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung II/4
- Bundesministerium für Justiz

sowie Mitfrauen und SpenderInnen



RECHTSBERATUNG

ein Bericht von Andrea Jobst-Hausleithner

Rechtsberatung im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts

Ein Kernbereich unseres Tätigkeitsfeldes im Bereich der Rechtsberatung liegt im Familien- und Kindschaftsrecht. Die Schwerpunkte in diesem Beratungsbereich liegen ganz klar bei der Trennungs- und Scheidungsberatung. Ein starker Zuwachs zeigt sich jedoch auch im Bereich der sich mit der Trennung bzw. Scheidung ergebenden rechtlichen Probleme mit Obsorge, Kindesunterhalt und Besuchsrechtsgestaltung und –ausübung. Zunehmend zeigen sich in diesem Bereich auch Fälle mit Auslandsbezug.

Die Rechtsberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr 2008 nicht nur zahlenmäßig angestiegen (+ 11,8%), sondern auch der zeitliche Beratungsaufwand pro Klientin ist gestiegen. Ein starker Anstieg von + 35 Prozent ist bei den telefonischen Rechtsberatungen zu verzeichnen. Die telefonische (Erst-) Beratung dient einerseits der Klärung der Problemlage und der Dringlichkeit persönlicher Beratung bzw. anderer Maßnahmen; sie ist meist nur in jenen Fällen abschließend, wo das Rechtsproblem bereits entsprechend eingegrenzt und daher telefonisch entsprechende Beratung und Klarstellung möglich ist.

Im Sinne unseres auf „Empowerment“ ausgerichteten Arbeitsansatzes ist es uns aber ein Anliegen, den Klientinnen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens (Wartezeit) eine persönliche Beratung anbieten zu können. Wir sind trotz der knappen personellen Ressourcen immer bestrebt, den anfallenden Beratungsbedarf abzudecken und dabei auch unseren hohen Qualitätskriterien zu entsprechen.

Verstärkte Beratungen vor oder im Zuge von Scheidungen

Mit dem Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde in Scheidungsverfahren die Verpflichtung für RichterInnen eingeführt, Personen, die nicht durch eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt vertreten sind, auf *„entsprechende Beratungsangebote und allgemein auf die Nachteile hinzuweisen, die durch ungenügende Kenntnisse über diese Folgen entstehen können. Der Partei ist Gelegenheit zur Einholung einer Beratung zu geben.“*

Mit dieser Gesetzesänderung ab 1.1.2010 wird versucht, auf die Tatsache zu reagieren, dass gerade bei einvernehmlichen Scheidungen nicht selten einer der EhepartnerInnen benachteiligt wird. Auch wir erleben in unserer Beratungstätigkeit wiederholt solche Fälle. So kann es vorkommen, dass eine Frau vom Mann (zeitlich) unter Druck gesetzt wird, einer Scheidungsvereinbarung zuzustimmen, ohne dass diese die Gelegenheit hatte, sich ausreichend über ihre Rechte zu informieren. Immer wieder erleben wir, dass Frauen nach bereits rechtskräftiger (einvernehmlicher) Scheidung mit der Frage zu uns kommen, ob sich der „Schaden“ im Nachhinein noch beheben lässt.

Es wird abzuwarten sein, wie die Gerichte bzw. die RichterInnen diese Gesetzesnovelle umsetzen und ob dadurch mehr Beratungsanfragen an uns gerichtet werden. Mittelfristig bleibt zu hoffen, dass bei den Scheidungsvergleichen mehr Gerechtigkeit und Ausgewogenheit zwischen den EhepartnerInnen zum Ausdruck kommt.

Wir haben jedenfalls die Gesetzesänderungen im Familienrecht zum Anlass genommen, unsere bereits gut bekannte Rechtsbroschüre zu den Themen „Lebensgemeinschaft, Ehe, Trennung, Scheidung – Eine Orientierungshilfe“ zu überarbeiten und in Kooperation mit dem Frauenbüro bzw. Frauenreferat der Stadt Linz neu aufzulegen.

Prozessbegleitung in Zivilverfahren

Mit 1.6.2009 ist das 2. Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten und damit wurden einige wesentliche Verbesserungen der mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 geschaffenen Instrumentarien gegen häusliche bzw. familiäre Gewalt umgesetzt.

Eine wesentliche Neuerung ist die Ausdehnung der Prozessbegleitung von Gewaltopfern über das Strafverfahren hinaus auch auf (nach-)folgende Zivilverfahren. Opfer, denen bereits in einem Strafverfahren Prozessbegleitung gewährt wurde, haben nun auch in einem gegen die/den Beschuldigte/n geführten Zivilverfahren Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Voraussetzung ist, dass der Gegenstand des Zivilverfahrens mit dem Gegenstand des Strafverfahrens in einem sachlichen Zusammenhang steht und die Prozessbegleitung zur Wahrung der Verfahrensrechte des Opfers und im Hinblick auf seine Betroffenheit erforderlich ist. Als solche Zivilverfahren kommen in der Praxis neben dem Schadenersatzverfahren insbesondere bei familiärer Gewalt das Scheidungsverfahren (samt Unterhalts- und Aufteilungsverfahren), aber auch Pflegschaftsverfahren vor.

Die Ausdehnung des Instruments der Prozessbegleitung für Gewaltopfer ist klar zu befürworten, ebenso wie die mit demselben Gesetz eingeführte Möglichkeit der abgesonderten Vernehmung des Opfers im streitigen Zivilverfahren. Damit ist es nun möglich, dass z.B. eine Frau im Beweisverfahren der Ehescheidung nicht in Anwesenheit des strafrechtlich beschuldigten Ehemannes vernommen werden muss.

Ein Wehrmutstropfen ist jedoch geblieben: Entgegen der Regierungsvorlage zum 2. Gewaltschutzgesetz wurde kurzfristig die juristische Prozessbegleitung im Zivilprozess aus dem Gesetz gestrichen. Übrig blieb die an die Vermögensverhältnisse des Opfers gekoppelte psychosoziale Prozessbegleitung, die betragsmäßig mit € 800,- (ohne Gewährung von Verfahrenshilfe) bzw. € 1.200,- (bei Verfahrenshilfegewährung) begrenzt wurde.

Gerechtfertigt wurde diese Reduktion der Prozessbegleitung auf die „Minimalversion“ damit, dass finanziell bedürftigen Opfern als Partei in einem Zivilverfahren ohnehin die Möglichkeit der Verfahrenshilfe zur Verfügung steht. Dabei wurde aber wohl außer Acht gelassen, dass im Familienrecht aufgrund der fehlenden absoluten Rechtsanwaltpflicht nur in Ausnahmefällen im Rahmen der Verfahrenshilfe die „vorläufig unentgeltliche Beigebung eines Rechtsanwalts“ gewährt wird, „wenn es nach der Lage des Falles erforderlich erscheint“.

In der Praxis erleben wir daher, dass die von Gewalt betroffenen Frauen neben der psychosozialen Begleitung gerade in den Zivilverfahren rechtliche Beratung und Begleitung bzw. Vertretung benötigen. Es muss hier berücksichtigt werden, dass es für Opfer in Zivilverfahren gegen den Beschuldigten bzw. verurteilten Gewalttäter meist um die Durchsetzung entscheidender Rechte und Ansprüche geht (z.B. Obsorge, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, aber auch im Rahmen der Vermögensteilung). Ohne anwaltliche Vertretung, die sich die Frauen häufig nicht leisten können und vom Gericht über Verfahrenshilfe oft nicht gewährt wird, geraten die psychosozialen Prozessbegleiterinnen nicht selten in einen Rollenkonflikt, jedenfalls aber an die Grenzen der ihnen im Rahmen der Prozessbegleitung zustehenden Unterstützungsmöglichkeiten.

Ein Ausblick auf 2010

Das Jahr 2010 bringt nun endlich auch für gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften eine längst fällige Neuerung: Mit Inkrafttreten des Gesetzes für Eingetragene PartnerInnenschaften (Eingetragene Partnerschafts-Gesetz) haben nun homosexuelle Paare die Möglichkeit, ihre PartnerInnenschaft beim Magistrat bzw. der Bezirkshauptmannschaft eintragen zu lassen. Die eingetragene PartnerInnenschaft ist in ihren Rechtswirkungen der Ehe nahezu gleichgestellt, auch wenn es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum die Eintragung nicht generell wie bei der Ehe am Standesamt vollzogen werden kann.

Eine ganz klare Einschränkung für gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften ist jedoch aufrecht geblieben: Das neue Gesetz enthält ein ausdrückliches Adoptionsverbot sowie das Verbot der medizinisch-unterstützten Fortpflanzung. Das Adoptionsverbot verhindert damit auch die so genannte „Stiefkindadoption“, also die Adoption eines leiblichen Kindes der Partnerin oder des Partners und ignoriert damit die Realität der gelebten Obsorge in vielen gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften.

Beispiele für Themen und Fragestellungen in der Rechtsberatung:

Lebensgemeinschaft

- ⇒ Ab wann ist eine Lebensgemeinschaft gegeben?
- ⇒ In welchen Gesetzen ist die Lebensgemeinschaft geregelt?
- ⇒ gemeinsame Kinder – Alleinobsorge / Obsorge beider Eltern
- ⇒ Absicherung von Ansprüchen der LebenspartnerIn – Wie?
- ⇒ Wer kann erben?
- ⇒ Trennung: Handhabung des Besuchsrechts, Kindesunterhalt, Wie ist Vermögen aufzuteilen, Wer haftet für Schulden?
- ⇒ pro und contra Lebensgemeinschaft

Ehe und eingetragene Partnerschaft

Trennung, Scheidung, Auflösung der Partnerschaft

- ⇒ Rechte und Pflichten in der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft
- ⇒ Was sind Eheverfehlungen bzw. Verfehlungen in der eingetragenen Partnerschaft?
- ⇒ Konsequenzen eines Auszugs aus der Ehe- bzw. partnerschaftlichen Wohnung
- ⇒ Vorübergehend gesonderte Wohnungsnahme
- ⇒ Trennungsvereinbarung
- ⇒ Ansprüche während der Trennung
- ⇒ Scheidungsvarianten / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft
- ⇒ Ehegatten- / PartnerInnenunterhalt in aufrechter Ehe / eingetragener Partnerschaft
- ⇒ Unterhalt nach Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft
- ⇒ Ehe: gemeinsame Kinder: Alleinobsorge / Obsorge beider Eltern, Besuchsrecht, Kindesunterhalt
- ⇒ Aufteilung von Vermögen / Schulden – Schenkungen in der Ehe / Partnerschaft
- ⇒ Ehwohnung / partnerschaftliche Wohnung
- ⇒ Wer erbt wie viel von wem?
- ⇒ Rechte und Pflichten in Patchworkfamilien

Juristische Beratung für Frauen, die von sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind

- ⇒ Ist eine Anzeige möglich?
- ⇒ Folgen einer Anzeige
- ⇒ Abklärung strafrechtlich relevanter Punkte wie Delikt, Strafbemessung, Verjährung
- ⇒ Abklärung, ob Prozessbegleitung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt möglich ist
- ⇒ Wie sieht die Begleitung konkret aus?
- ⇒ Welche Rechte hat die Betroffene?
- ⇒ Bestehen Ansprüche nach dem Verbrechenopfergesetz?

PSYCHOSOZIALE BERATUNG

ein Bericht von Claudia Hofer und Susanne Wiesmayr

Psychosoziale Prozessbegleitung

17 abgeschlossen Fälle im Jahr 2009, 3 Verurteilungen!!!!

Frauen, die sich zu einem Gerichtsprozess entscheiden, entscheiden sich für einen meist sehr strapaziösen Weg. Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt ist es sehr schwierig für Frauen über das Geschehene zu sprechen. Im günstigsten Fall, kommt die Frau bevor sie eine Anzeige macht, zu uns in die Beratungsstelle. Wir können sie auf das Verfahren vorbereiten und sie bei den einzelnen Schritten begleiten. Gute Rahmenbedingungen, in denen eine Frau über ihre sehr persönliche und tragische Geschichte erzählt, sind folgende:

- Wertschätzung
- Empathie
- Ein ruhiger, freundlicher Raum
- Ausreichend Zeit
- Wissen um die psychische Verfassung bei Traumata
- Respekt
- Gute Vernetzung mit den KooperationspartnerInnen (Polizei, Anwältin, Gericht usw.)

Gute Rahmenbedingungen, solche die den Qualitätsstandards der Prozessbegleitung entsprechen, sind einerseits wichtig, um das Opfer vor einer Retraumatisierung zu bewahren. Andererseits um mit der Nachricht, dass ein Verfahren eingestellt wurde bzw. der Täter freigesprochen wurde, umzugehen.

Im Jahr 2009 sind von 17 abgeschlossenen Fällen, 11 Verfahren eingestellt worden, 2 Täter wurden freigesprochen, es gab einen Tatausgleich und NUR 3 Verurteilungen.

Auch wenn Frauen im Vorfeld von der Möglichkeit eines Freispruchs oder einer Einstellung ausführlich informiert wurden, ist die konkrete Situation dann sehr schwierig auszuhalten. In diesen Fällen ist es wichtig, Frauen aufzufangen, zu stärken und ihnen bewusst zu machen, dass zumindest, durch das oftmals „Durchbrechen des Schweigens“ und das Öffentlich machen der Tat(en), ein Schritt in Richtung persönlicher Bewältigung und Integrierung des Geschehenen gemacht wurde.

Die Zahlen zu interpretieren überlassen wir der Leserin und dem Leser!

„Scheidung/Trennung – eine Zerreißprobe für die Kinder?!“

Ein häufiges Thema in der Beratung ist, wenn die Partner auseinander gehen und sich Konflikte von der Paarebene auf die Elternebene übertragen. Die Leidtragenden sind dann die Kinder.

Oft ist es für Elternteile schwierig zu akzeptieren, dass Kinder zu beiden Kontakt halten wollen. Viel zu oft, wird versucht, das Kind auf die eigene Seite zu „ziehen“ und aus dem Kind einen „Verbündeten“ gegen den anderen Elternteil zu machen. All zu oft fühlen sich Eltern verletzt, wenn Kinder gerne auch beim Anderen sein möchten. Die Angst, Kinder würden sich „gegen“ sie entscheiden, weil es beim Anderen besser ist, verleitet sehr oft zu diesem Verhalten. Aber auch eine große Enttäuschung über das Beziehungsende, eine große Verletztheit, ein unausgefochtener Beziehungsstreit können Gründe dafür sein, dass Kinder als „Machtinstrument“ gegen den anderen missbraucht werden.

Kinder werden mit, oftmals nur erfundenen, negativen Botschaften über den abwesenden Elternteil beeinflusst, was zur Folge hat, dass Kinder leiden und völlig verwirrt sind, da sie ja meist beide Elternteile lieben. Schlimmstenfalls bleibt den Kindern keine andere Möglichkeit um die Konfliktsituation der Eltern auszuhalten, als sich wirklich mit einem zu verbünden. Das äußert sich dann oft darin, dass Kinder ein ähnliches Verhalten wie das eines oder beider Elternteile an den Tag legen, die Eltern beschimpfen und ignorieren! Eine ungeheure Belastung für die Kinder, eine Zerreißprobe!!!!

Wie kann Scheidung/Trennung mit größtmöglicher Rücksicht auf die Kinder gestaltet werden, die auch im Interesse der Erwachsenen liegt?

Aus unserem Beratungsalltag und der Auseinandersetzung mit spezifischer Fachliteratur hat sich unter anderem Folgendes für ein Gelingen einer guten Eltern-Kindbeziehung nach einer Trennung/Scheidung bewährt:

- Der Kontakt mit beiden Elternteilen sollte ermöglicht werden. Deshalb brauchen kleinere Kinder Unterstützung beim z.B. Telefonieren, Schreiben, Geschenke für den anderen einkaufen oder basteln.
- Kinder lieben meist beide Elternteile, also ist es wichtig, dass nicht schlecht über den abwesenden Elternteil gesprochen wird.
- Das Kind sollte auch nicht zum Botschaftsübermittler der Eltern „benutzt“ werden.
- Da Kinder, ab dem Zeitpunkt der Trennung oft zwei Zuhause haben, lassen sich durch den damit verbundenen Ortswechsel, Enttäuschungen und Traurigkeit, für alle Betroffenen, manchmal schwer vermeiden.
- Ideal wäre eine gute „Übergabe“ des Kindes beim Abholen oder Zurückbringen, wenn die Eltern respektvoll miteinander umgehen.

- Kinder brauchen eine gewohnte Umgebung, die möglichst so erhalten bleibt, wie vor der Trennung, wie z.B. ein eigenes Kinderzimmer, die „alten“ Freunde treffen, das gewohnte Spiel mit der Mutter oder mit dem Vater oder der Kontakt mit den Großeltern.
- Wenn ein Elternteil eine neue Beziehung eingeht, dann wäre es wichtig, dass das Kind den neuen Partner, ohne „negative Beeinflussung“ durch andere, kennen lernen kann.

Diese Anregungen umzusetzen erfordert natürlich die Bereitschaft beider Elternteile bzw. oft auch die Mitwirkung des sozialen Umfelds (Großeltern, Kindergarten, Schule, Freunde etc). In der Beratung versuchen wir Frauen, in der ohnehin schwierigen Trennungssituation, auch in ihrer Mutterrolle zu unterstützen und sie darin zu bestärken, dass die Verantwortung für eine gelungene Elternschaft bei beiden Elternteilen liegt! In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch eine Mediation oder Familientherapie vorgeschlagen, damit alle Leidtragenden einer Trennung/Scheidung, diese gut überstehen und in einer neuen „Konstellation“ konstruktiv, im Interesse der Kinder, weiterleben können.

Beispiele für Themen und Fragestellungen in der Psychosozialen Beratung:

Psychosoziale Beratung bei Gewalterfahrung

Sexuelle, körperliche und psychische Gewalt: Vergewaltigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit, Körperverletzung, gefährliche Drohung, Nötigung, sexuelle Belästigung, Stalking

- ⇒ Möglichkeit über das Geschehene zu sprechen
- ⇒ Information über den Umgang mit Reaktionen und Gefühlen (Schuld, Angst, Ohnmacht, körperliche Symptome)
- ⇒ Erklärung der körperlichen und psychischen Symptome, wie Angststörungen, Depressionen, Konzentrationsschwierigkeiten usw.
- ⇒ Wiedererlangen der Kontrolle über Gedanken, Gefühle und Grenzen
- ⇒ Information und Beratung für weibliche Angehörige und Unterstützerinnen

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

- ⇒ Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens
- ⇒ Begleitung zur Polizei, wenn Frau anzeigen möchte
- ⇒ Kontaktaufnahme mit RechtsanwältInnen und Begleitung dorthin
- ⇒ Begleitung zur kontradiktorischen Einvernahme (Bildschirmeinvernahme) und Hauptverhandlung bei Gericht

Psychosoziale Beratung bei Scheidung – Trennung – Beziehungsproblemen – persönlichen Krisen

- ⇒ Strukturierung der aktuellen Lebenssituation
- ⇒ Erarbeitung von Strategien im Umgang mit Verlust, Abschied und Trauer
- ⇒ Hilfestellung bei emotionaler Überforderung
- ⇒ Herstellen emotionaler Sicherheit
- ⇒ Wahrnehmung eigener Stärken und Fähigkeiten
- ⇒ Stärkung des Selbstwertes
- ⇒ Erarbeiten von neuen Perspektiven und Zielen, Entscheidungshilfen
- ⇒ Burnout
- ⇒ Unterstützung bei Erziehungsfragen
- ⇒ Coming-out / Lesbenberatung

STATISTIK

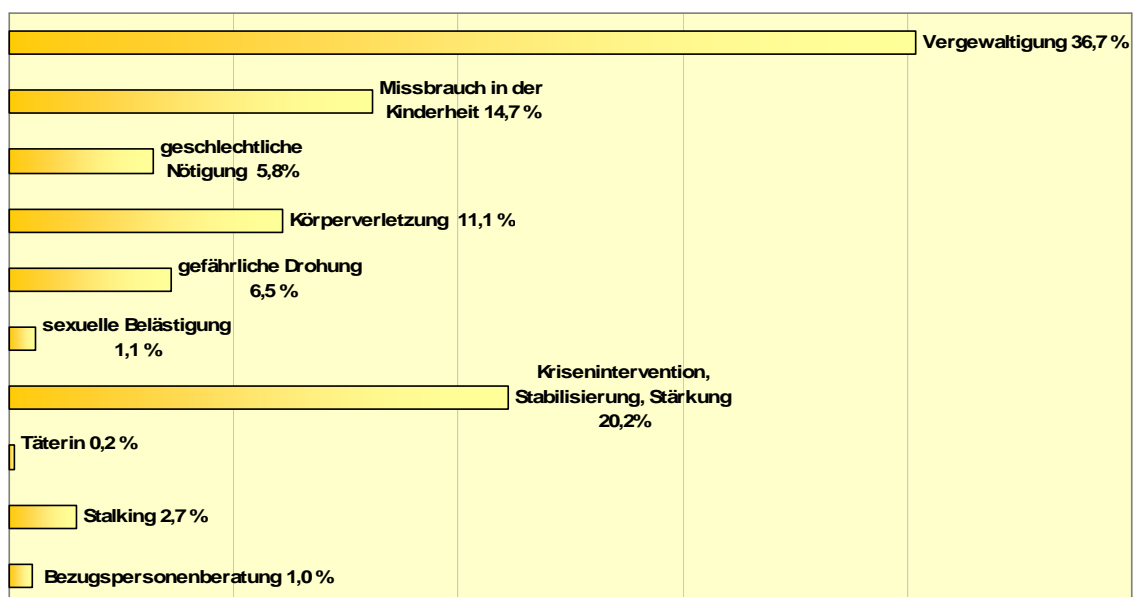
2009 wurde das Beratungsangebot von insgesamt 1.221 Frauen in 2.493 Beratungen in Anspruch genommen.

Wir führten 1.699 persönliche und 794 telefonische Beratungen durch. Die persönlichen Beratungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt und dauern 1 Stunde. Bei den telefonischen Beratungen handelt es sich um ausführliche Beratungsgespräche, die zwischen einer halben bis zu einer Stunde dauern. Erste telefonische Informationsgespräche und Clearing sind hier nicht erfasst. Neben den Beratungsgesprächen nehmen die so genannten fallbezogenen Koordinationsleistungen viel Zeit in Anspruch, das sind Recherchen, Literatur- und Aktstudium, Verfassen von Schriftstücken, Gespräche mit Behörden, Institutionen, anderen Hilfseinrichtungen um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir hatten insgesamt 3.683 telefonische Kontakte zu verzeichnen, davon sind 794 telefonische Beratungen, 2.337 Kontakte hatten allgemeine Informationen und Terminvereinbarungen zum Inhalt, es gab 192 telefonische Weiterverweisungen und 360 sonstige Kontakte (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kurse und Veranstaltungen).

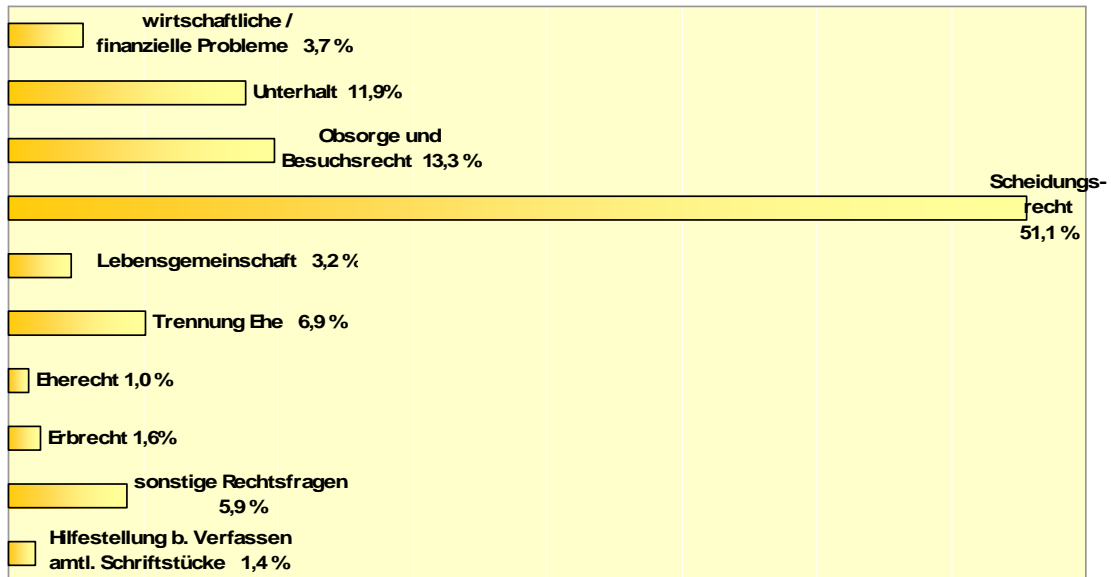
Im Arbeitsbereich „**sexualisierte und körperliche Gewalt**“ fanden 235 rechtliche und 315 psychosoziale Beratungen statt.

Themenschwerpunkte:

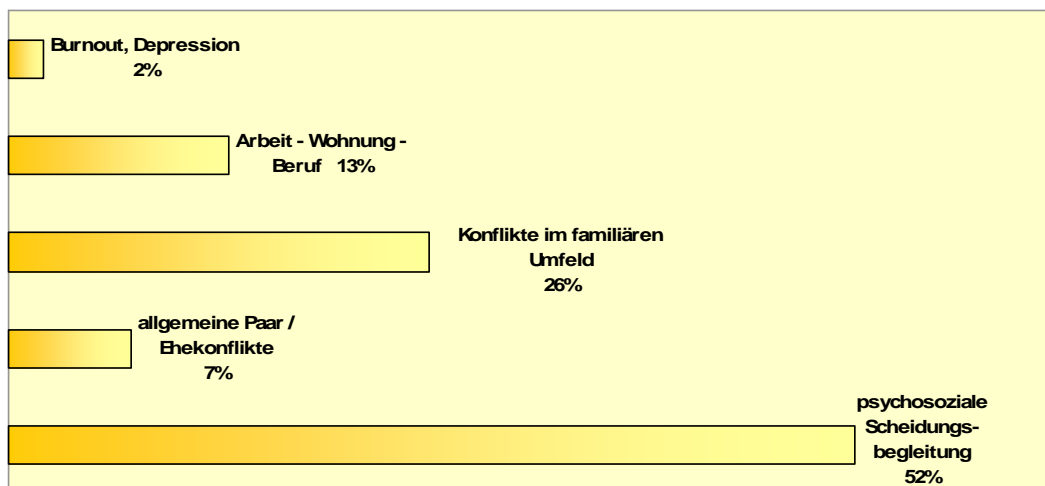


Im Arbeitsbereich „**Scheidung -Trennung - Beziehungsprobleme** fanden 1.473 rechtliche und 470 psychosoziale Beratungen statt.

Die Themenschwerpunkte in der Rechtsberatung:

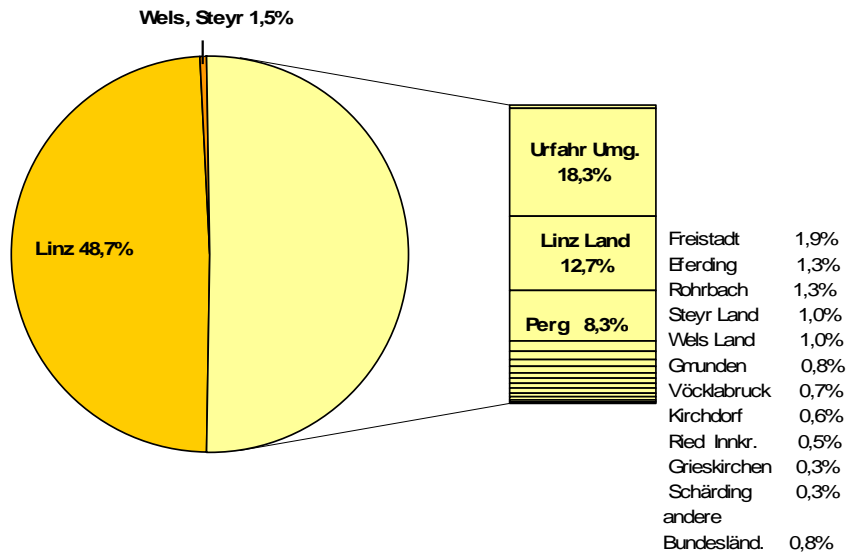


Die Themenschwerpunkte in der psychosozialen Beratung

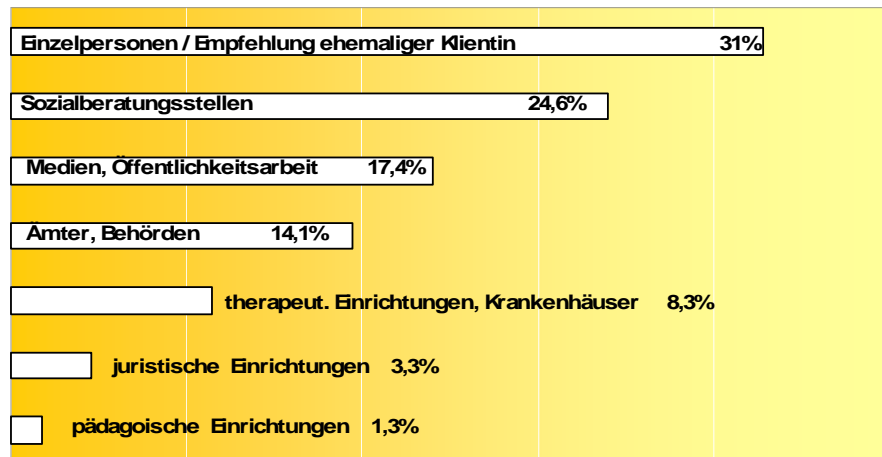


Es sei darauf hingewiesen, dass die Aufteilung nach den beiden Arbeitsschwerpunkten im Hinblick auf die Gewaltthematik nur bedingt aussagekräftig ist, da Scheidungsberatungen in vielen Fällen auch psychische, physische sowie ökonomische und strukturelle Gewalt zum Inhalt haben.

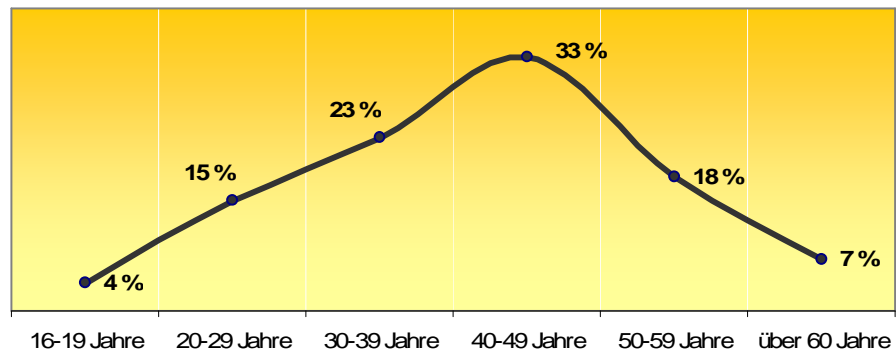
Zugang:



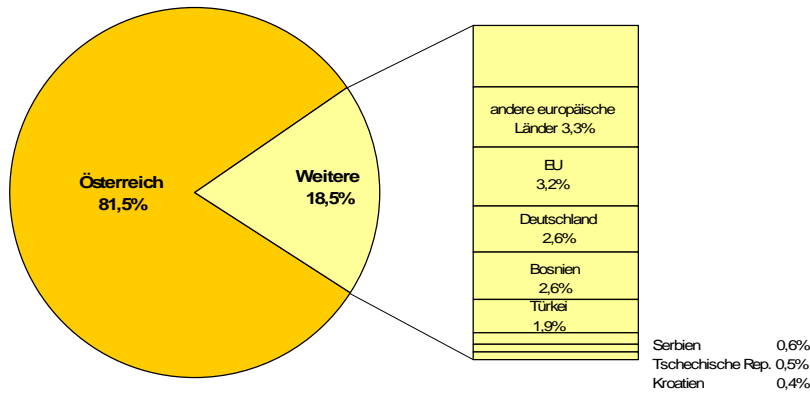
Anregung zur Beratung:



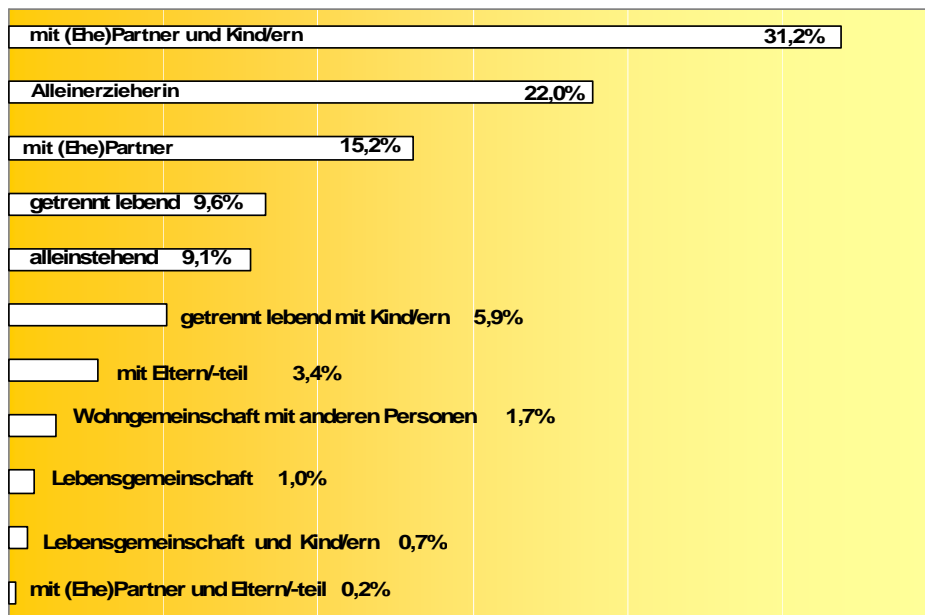
Alter:

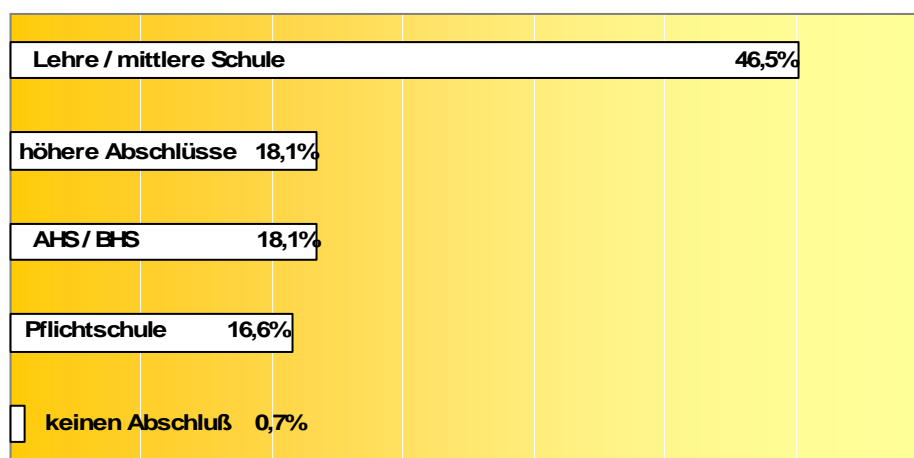
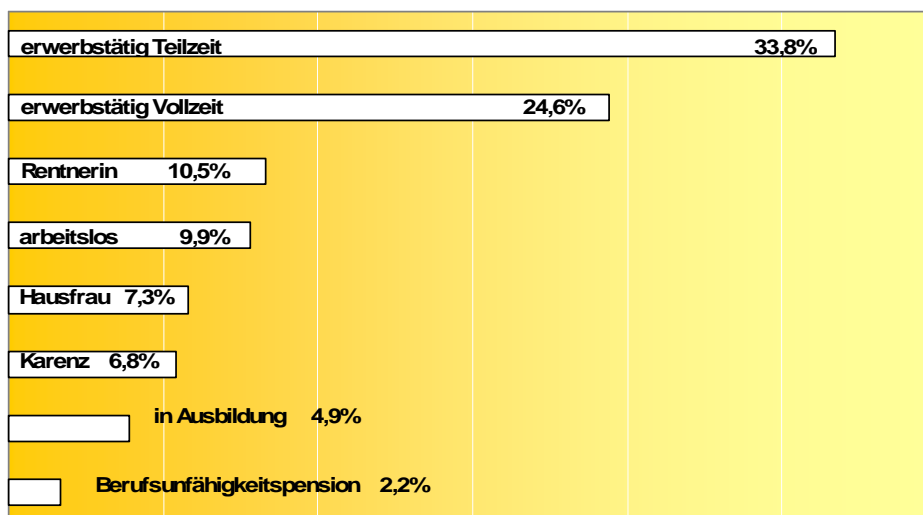


Herkunftsland:



Wohn-/Lebensform:



Bildungsstand:**Arbeitsstatus:**

BIBLIOTHEK

ein Bericht von Claudia Hofer

Im Dezember durften wir zur Freude unserer Besucherinnen der feministischen Bibliothek eine großzügige finanzielle Unterstützung von Frauenlandesrätin Mag.^a Doris Hummer entgegennehmen. Mit € 400,- konnten wir unseren Medienbestand mit zahlreichen Büchern zu den Themen Scheidung/Trennung, Beziehungsprobleme, sexuelle und körperliche Gewalt, Selbstwert, Selbsthilfe und Selbstverantwortung aufstocken und aktualisieren.

Ein paar Lesetipps daraus:



August Höglinger:

Loslassen ohne zu vergessen

Erschienen 2008, Verlag Dr. August Höglinger, Linz

www.hoeglinger.net

ISBN 978-3-9501137-3-8

Noch nie gab es so viele Trennungen von Beziehungen wie heute. Das Buch möchte Hilfen für den Umgang mit Abschied, Trauer und Loslassen bieten. Es begleitet während der Phase des Loslassens, wenn man sich in absehbarer Zeit von jemandem trennen will oder wenn man von einer Person verlassen worden ist, die eine wesentliche Rolle im Leben spielte.

Ein Teil der Ausführungen beschäftigt sich sowohl mit dem Loslassen von Menschen, die sterben oder verstorben sind, als auch mit der Situation der hinterbliebenen Trauernden.

Der Kern des Buches befasst sich mit den „Zehn Schritten des Loslassens“, die der Autor durch die einfühlsame Begleitung von Trauernden entdeckt hat. Gutes Loslassen ist erst nach einer Phase der Trauer und des Schmerzes möglich. Durch die Trauerarbeit verwandelt sich der Schmerz über den Verlust und bekommt eine andere Qualität. Dazu gibt A. Höglinger mit den „Zehn Schritten des Loslassens“ eine einfache und transparente Möglichkeit der Umsetzung.



**Mary Ann Dutton:
Gewalt gegen Frauen**

Diagnostik und Intervention

Aus dem Englischen übersetzt von Karin Dilling

Erschienen 2002, Verlag Hans Huber, Bern.

ISBN 3-456-83633-3

InteressentInnen: PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen, PsychologInnen, Angehörige der Öffentlichen Gesundheitsdienste und der Sozialen Dienste, aber auch interessierte Laien, Betroffene und ihre Angehörigen.

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften kommt weit häufiger vor, als bisher angenommen wurde. Sie führt zu Traumatisierungen bei den Opfern, denen oft auch noch die Schuld an den zugrunde liegenden Beziehungskrisen zugeschoben wird.

Das Buch richtet sich an alle, die misshandelten Frauen helfen wollen, wieder Kraft zu schöpfen und neues Vertrauen zu gewinnen, an Berufsgruppen des Gesundheitsdienstes, die mit dieser Thematik befasst sind, ebenso wie an Betroffene und deren Angehörige.

Die Autorin vermittelt grundlegende Kenntnisse über psychologische Modelle zum Verständnis der Abläufe.

Im ersten Teil des Buches sind Beurteilungskategorien zu finden, die für das Verständnis einer misshandelten Frau wichtig sind. Dieser Abschnitt behandelt zum Beispiel: das Ausmaß von Gewalt und Missbrauch und dessen Auswirkungen auf die Psyche des Opfers, die Strategien zur Gewaltvermeidung und die sozialen, politischen und ökonomischen Hintergründe. Im Schlusskapitel werden verschiedene Faktoren analysiert, die die Reaktionen der misshandelten Frau zu den psychologischen Auswirkungen der Gewaltanwendung in Beziehung setzen.

Im zweiten Teil wird das Thema Interventionen erörtert. Mary Ann Dutton beschäftigt sich mit allgemeinen Regeln für eine sinnvolle Intervention, Maßnahmen zum erhöhten Schutz der Klientin, Interventionstechniken der posttraumatischen Therapie und geht auf entscheidende Fragen für Fachpersonen, die mit Missbrauch befasst sind, ein.

Zur Befunderhebung und Diagnostik sind im Anhang Erhebungsbögen zum Missbrauchsverhalten zu finden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – KOOPERATIONEN - VERNETZUNG

Netzwerke und Arbeitskreise:

Das autonome Frauenzentrum ist in regionalen und überregionalen Netzwerken und Arbeitskreisen vertreten, um im Austausch mit anderen Einrichtungen zu sein, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten, Expertinnenwissen einzubringen und Qualitätsstandards für professionelle Beratungstätigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Linzer Frauenforum: Netzwerk frauenspezifischer Einrichtungen. *Inhalte:* Austausch, gemeinsame Projekte mit dem Ziel, Frauenanliegen zu fördern. Wir haben an 8 Treffen teilgenommen.

Autonome österreichische Frauennotrufe: Notruf für vergewaltigte Frauen & Mädchen Wien; Tara, Graz; Frauennotruf Salzburg; Frauen gegen verGEWALTigung, Innsbruck. *Inhalte:* Vernetzung und Fachaustausch, Finanzierung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2009 arbeiten die Notrufe an der Entwicklung eines Dachverbandes, es werden Qualitätsstandards für die Aufnahme weiterer Notrufeinrichtungen in ganz Österreich entwickelt. Dieser Organisationsentwicklungsprozess wird von Mag.^a Andrea Tippe, OE-263 Organisationsberatung, fachlich begleitet.

Umfang: 23. – 25. Februar in Salzburg, 22. – 24. Mai in Linz und 27. – 29. Oktober in Wien

Netzwerk österreichischer Frauen – und Mädchenberatungsstellen

Dachverband dem 55 Beratungsstellen in ganz Österreich angehören. *Inhalte:* Interessenvertretung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Projekte. Das afz ist Mitglied im Netzwerk.

Arbeitskreise Prozessbegleitung

Österreichweite Vernetzung:

Interministerielle Arbeitsgruppe Prozessbegleitung (IMAG)

Inhalte: Erarbeitung der Standards für Prozessbegleitung, Einbringung von Vorschlägen für Gesetzesänderungen, Besprechung von Problemen im Zuge der Abwicklung von Prozessbegleitungsfällen.

Plattform Prozessbegleitung: Zusammenschluss von Opferhilfeeinrichtungen aus dem Frauenbereich. *Inhalte:* Opferschutz, Neuerungen im Zusammenhang mit Prozessbegleitung, interner Austausch. Wir haben beim Treffen am 24. April teilgenommen.

Arbeitskreis Implementierung einer Serviceeinrichtung für Prozessbegleitung im Frauenbereich: Frauenhaus Salzburg, Gewaltschutzzentrum Linz, Frauenberatung Wien

Inhalte: Bundeskoordination für Prozessbegleitung, Koordination von Supervisionen und Fortbildungen. Wir haben am 9. Jänner teilgenommen.

Oberösterreichweite Vernetzung:

Kooperationsforum Prozessbegleitung: Frauenhäuser, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Gewaltschutzzentrum Linz, Weißer Ring, Bundessozialamt. *Inhalte:* Informationsaustausch, fachliche Diskussion, gemeinsame Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Opferhilfe und Prozessbegleitung, Organisation von Runden Tischen an Landesgerichten - dadurch Kontakte mit Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft. Treffen am 5. März im Gewaltschutzzentrum, Teilnahme am Runden Tisch am 20. April am LG Linz und Treffen am 8. Oktober bei uns im afz.

Arbeitskreis GOBT (=Gewaltopferbetreuungsteam) im AKH Linz

Beratungszentrum Pia, Exit Sozial, Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum, Kinderschutzzentrum, Männerberatung, Landeskriminalamt, Psychosozialer Notdienst, Weißer Ring. Am 8. Juni haben wir im AKH unser Leistungsangebot vorgestellt. Das Treffen diente dem Informationsaustausch und der Möglichkeit, abzuklären, wie das AKH mit den einzelnen Opferschutzeinrichtungen kooperieren kann.

IAW, das aFz ist Mitglied in der International Alliance of Women, (General Secretary der IAW). www.womanalliance.com

Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen:

- Tagung der österreichischen Frauenprojekte im Bundesministerium für Frauen am 29. Apr.
- Fraueninfotag des Frauenreferates des Landes Oberösterreich im Ursulinenhof am 8. Mai
- Seminar „Frauenförderung Neu“, des Frauenreferates des Landes OÖ am 27. + 28. Mai in Steinbach am Attersee
- „Vernetzungs- und Supervisionsseminar zu Prozessbegleitung für Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen“ des Vereins zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen am 25. und 26. September im Frauenhaus Salzburg
- Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Kompetenz bei häuslicher Gewalt“, Volkshilfe-Frauen einer Welt, Frauenhaus und Gewaltschutzzentrum. Wir haben an der Veranstaltung am 22. Oktober zum Thema „Migration, Gewalt und Gesundheit“ und an der Abschlussveranstaltung am 22. Oktober teilgenommen.
- Arbeitstagung der Familienberatungsstellen 2009 des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend am 23. November im Diözesanhaus, Linz
- Teilnahme an der Fortbildung im Gewaltschutzzentrum Oberösterreich am 14.10.2009 zum Thema „Migrationsrecht iWS (Asyl- und Fremdenrecht)“

Fachaustausch:

- Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums am 15. April, 23. September und 25. Nov.
- „Juristinnentreffen“, Mitarbeiterinnen der Ehe- und Familienberatung der Diözese und des OÖ Familienbundes am 24. Februar und am 3. November
- Treffen der Beraterinnen und Berater von der Familienberatung an den Bezirksgerichten Linz, Traun und Urfahr Umgebung zum Erfahrungsaustausch und Kennenlernen am 3. November
- Frauenhaus-Mitarbeiterinnen zu Besuch im afz am 4. November zum Fachaustausch und Kennenlernen der neuen Kolleginnen

- Landtagsabgeordnete Mag.^a Maria Buchmayr, Frauensprecherin der Grünen, am 16. September zu Besuch im afz

Expertinnengespräche

- Studentinnen der Fachhochschule für Sozialarbeit, Allgemeine Informationsgespräche sowie Interviews für Diplomarbeiten am 16. Jänner, 11. März, 28. April, 22. September und 29. September
- Schülerinnen des Kollegs für Sozialpädagogik zu Gast im afz am 18. Mai

Eigene Vorträge und Veranstaltungen

- Vortrag für Polizistinnen zum Thema: „Auswirkungen von Gewalt für Opfer und HelferInnen“. Fachliche Inputs mit anschließender Intervisionsmöglichkeit, am 27. Jänner im Landeskriminalamt, Linz
- Frauentag: „Gib Dir selbst die Kraft“
Workshop für Klientinnen des FAB pro work in Ried im Innkreis. *Inhalte:* Selbstbehauptungstraining, Reflexion weiblicher Rollenbilder. Eintägige Workshops fanden am 20. Jänner, 10. und 12. März und am 10. November statt
- „Selbstbehauptung – Selbstbewusstsein – Selbstverteidigung“
Stärkung der eigenen Persönlichkeit im Umgang mit alltäglichen Konflikten, Grenzüberschreitungen u. Gewaltsituationen mit Selbstverteidigungstrainerin DBP Anita Steinmaurer, Technik Drehungen für Mädchen und Frauen. Es fand ein 3-tägiger Kurs am 13., 15. und 20. Oktober statt sowie ein Kurs in Kooperation mit dem Jugendwohnhaus blue.box der Pro Mente OÖ
- Lehrveranstaltung an der Universität Salzburg mit dem Titel „Geschlechterverhältnisse und Gewalt; Arbeitswelten – Lebenswelten der Frau vor dem Hintergrund strukturimmanenter geschlechterspezifischer Gewaltverhältnisse“, Lehrveranstaltungsleiterin Andrea Jobst-Hausleithner gemeinsam mit Mag.^a Ingrid Schmutzhart, gendup Zentrum für Gender Studies an der Universität Salzburg. Die Lehrveranstaltungen fanden am 9. Oktober, 13. und 27. November und am 11. Dezember statt und erstreckten sich in das Jahr 2010

- Filmabend im Rahmen der Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ am 1.12.2009 als Kooperationsveranstaltung mit der Universität Salzburg (gendup) sowie amnesty international u.a. Teilnahme von Andrea Jobst-Hausleithner als Expertin an der anschließenden Podiumsdiskussion zum Thema Gewalt an Frauen

DAS KULTURJAHR 2009 im aFz
ein Bericht von Hilde Unterstab

Kommunikation und Information sind zwei grundlegende Anliegen des autonomen FRAUENZENTRUMS seit seiner Gründung vor 30 Jahren!

Einige Veranstaltungen etablierten sich neben dem Montagscafe zu monatlichen Fixpunkten im aFz, wie zum Beispiel die „DISKUTHEK“, die jeden ersten Montagabend des Monats stattfindet oder die monatlichen Treffen des Sparvereins „Beutelratte“.

VERANSTALTUNGEN des FRAUEN-KULTUR-CAFES

Februar

Montag, 02.02.2009 „DISKUTHEK“

„So eine Wirtschaft“!

Feministische Anmerkungen zur Wirtschaftslage.

März

Montag, 02.03.2009 VERNISSAGE

Fotoarbeiten von **Magdalena Frey**. Die International anerkannte Fotokünstlerin zeigte digitale Collagen und Fotos. Kurzbiografie: 1963 in Graz geboren; arbeitet seit 1985 als Fotografin zu verschiedenen Themen, wie Frauensache; Polnische Küche; mujer mexicana; Bruder und Schwester.

Sonntag, 08.03.2009 **Internationaler Frauentag Brunch**

Zum Anlass des Internationalen Frauentages fand ein Brunch statt und anschließend ging es ins City Kino zum Film „Caramel“. In Kooperation mit den Grünen Frauen Linz.

Sonntag, 15.03.2009 **5 Uhr Tee** mit DJane Charly

In den 80er Jahren ging Frau sonntags um 17 Uhr in die Disco und zappelte zu den Hits von Tina Turner & Co. An diesem Tag feierten wir den „Kult von gestern“ und mit Oldies aus den 60 - 80er Jahren!

Freitag, 20.März 2009 **„Hurenkarussell“**- historischer Spielfilm

Cajetan Jacob (Drehbuch und Regie) erzählt in „Hurenkarussell“ eine nicht an eine bestimmte Zeit oder an einen bestimmten Ort gebundene Geschichte. Denn auch wenn sie im Wien der Jahrhundertwende spielt, so hat die Geschichte immer noch traurige

Aktualität. Missbrauch in der Familie ist ein Thema, mit dem man ständig in den Medien konfrontiert wird. Die Rettung der kleinen Anna im Film durch eine Prostituierte im sozialen Randgebiet zeigt eine gesellschaftliche Courage, die das Publikum unweigerlich mit sich selbst und den eigenen Vorurteilen auseinandersetzen lässt. (Mehr auf www.gruppefilmkunst.com) **Bettina Hutterer**, die Vorchdorfer Produzentin, bereiste mit diesem Film Festivals in New York, Melbourne, Rom, Südafrika, England, Kanada.

April

Montag, 06.04.2009 DISKUTHEK

„Ein Tausch im Talentekreis“

Ursula Mikulaschek stellte uns an diesem Abend den Tauschkreis vor. Bestehend aus 5 Bausteinen, fördert dieses Konzept nicht nur die Phantasie und Kreativität, sondern auch die ökonomische Selbsthilfe.

Montag, 20.04.2009 **FINISSAGE**

Magdalena Frey. Die anerkannte Künstlerin präsentierte bei dieser Finissage ihre Kurzvideos, sowie Fotocollagen am Computer.

Mai

Montag, 04.05.2009 „DISKUTHEK“

E N T P U P P T _ ein neues Puppenhaus

Diplomarbeit von **Mag.^a Margit Greinöcker**

Kurzbiografie: Geboren in Grieskirchen, lebt und arbeitet in Linz. Ausbildung zur Technischen Zeichnerin (Maschinenbau), Architekturstudium an der Kunstuniversität Linz bei Prof. Roland Gnaiger und Wolfgang Tschapeller. Arbeitsschwerpunkte: Künstlerische und dokumentarische Videoarbeiten/Installationen, praktische und theoretische. Auseinandersetzung mit Architektur und Randthemen. Unter anderem: WALK OF FEM 2008. Installationen im Donaupark. Frau Mag.^a Margit Greinöcker stellte uns an diesem Abend ihre Diplomarbeit vor.

Juni

Samstag, 27. 06. 2009 **Frauen-Fest im Chamäleon**

Djane Nell & DJane Lisa S.

Ort: Variété-Theater Chamäleon, Museumstr. 7a, 4020 Linz

September

Montag, 07.09.2009 „DISKUTHEK“

„Die Qual der Wahl: das Kreuz mit dem Kreuzer!“

Wen können/wollen Frauen wählen? Was erwarten Wählerinnen von der Politik der nächsten Jahre? Was sind ihre Kriterien? Wen oder was finden sie attraktiv? Eine Diskussion vor der OÖ Wahl 09.

Samstag, 26.9.2009, **5 Uhr Tee** mit DJane Charly

In den 80er Jahren ging Frau sonntags um 17 Uhr in die Disco und zappelte zu den Hits von Tina Turner & Co. An diesem Tag feierten wir den „Kult von gestern“ mit Oldies aus den 60 - 80er Jahren!

Oktober

Montag, 05.10.2009 „DISKUTHEK“

„KUNST. Da kann ich nicht mitreden!“

Mag.^a Gabi Müller präsentierte uns ihre „Lieblings Kunststücke“ der zeitgenössischen bildenden Kunst.

Samstag, 31.10.2009

Frauen-Fest im Chamäleon

Djane Nell & DJane Lisa S.

Ort: Varieté-Theater Chamäleon, Museumstr. 7a, 4020 Linz

November

Montag, 09.11.2009 „DISKUTHEK“

KUNST. Da kann ich nicht mitreden!

Das denken leider viele in Bezug auf zeitgenössische bildende Kunst. Nach einem interessanten ersten allgemeinen Streifzug „quer durch den Gemüsegarten“ im Oktober, widmeten wir uns im November nun dem Teilgebiet des Designs.

Die Kunsterzieherin Gabi Müller präsentierte eine Fotoschau ihrer persönlichen Lieblingsstücke.

Dezember

Montag, 21.12.2009 Weihnachtsfeier: „**Schwesternkaffee**“

Glühwein und Kekse gehören zum traditionellen Jahresausklang-Cafe im aFz.

KULTURELLE und FRAUENPOLITISCHE AKTIVITÄTEN

- ⇒ Wöchentliches Frauencafé
- ⇒ Monatliche Diskussionsrunden zu frauenspezifischen Themen
- ⇒ Feministischer Lesekreis
- ⇒ Filmabende, Lesungen, Ausstellungen, Feste

Aufruf an kulturinteressierte Mitfrauen zur Mitarbeit!

In den letzten Jahren waren Projekte, Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur stets ein wichtiges Thema im aFz. Daher unsere Einladung an Dich als Kultur und frauenpolitisch interessierte Mitfrau zur Mitarbeit.

Worum geht es?

- Willst du als Mitfrau ehrenamtlich mitarbeiten? In welcher Form? Wie oft und wann?
- Welches Kulturprogramm interessiert Dich persönlich? Die Themen sollen frauenrelevant, machbar, innovativ und spannend sein
- Welche frauenspezifischen Themen interessieren dich?
- Was läuft bereits gut, was soll erweitert werden, was neu dazukommen oder verändert werden?
- Welche Programminhalte sind verzichtbar/unverzichtbar?

Diese Punkte möchten wir mit Dir diskutieren, damit unser kulturelles und frauenpolitisches Programm gerade für Dich als MITFRAU ausgerichtet werden kann.

Wir bieten die Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen, um DIR/EUCH, die selber künstlerisch arbeiten eine Möglichkeit zu geben, ihre Werke oder ihre Aktionen zu präsentieren!

Für Rückmeldungen und Fragen stehen wir gerne unter kultur@frauenzentrum zur Verfügung!

LITERATUR im AFZ

ANTHOLOGIE REISEN IM DAMENABTEIL „FRAUEN REISEN ANDERS“

In Linz beginnt´s _____ ABER WAS?



Jetzt wissen wir´s: In Linz beginnt die erste Lesereise von österreichischen Literatinnen.

Das autonome Frauenzentrum legte zum Kulturhauptstadt-Jahr eine reizvolle Sammlung von Reisegeschichten in handlichem Taschen-Format vor - das Ergebnis eines Schreib-Wettbewerbs und der Reportage einer jungen Wiener Fotografin: Das „Damenabteil“, in den meisten Zügen der ÖBB bereits erfolgreich eingeführt, hat nun eine literarische und dokumentarische Entsprechung:

REISEN IM DAMENABTEIL

Frauen erzählen Kurzgeschichten, Fotos von Laura Tomicek

Herausgegeben vom Autonomen Frauenzentrum Linz im Frühling 2009

Im Vorwort erzählt die ehemalige Vorsitzende des aFz und verdiente Aktivistin für Frauenrechte, Alison Brown (nun wieder in den USA), die Entstehungsgeschichte der Anthologie, Brigitte Menne gibt Auskünfte zur Fotoreportage. Für die Auswahl der 26 Geschichten waren Eugenie Kain, Helga Schager, Desiree Winter und B.M. verantwortlich. Kriterien waren unter anderem die Vielfalt der Reiseziele und der geschilderten Erlebnisse sowie Erzählweisen, in denen Sehnsüchte und Veränderungswünsche behandelt werden. Bis auf eine leben alle Autorinnen in Österreich: **Petra Öllinger** schildert die Angst den Zug zu verpassen, **Barbara Keller** die Reisen ihrer Mutter während des vergangenen Jahrhunderts. **Susanne Deutsch** „fotografierte“ auf der Fahrt nach St. Petersburg ihre Mitreisenden „mit Worten“. **Bettina Hutterer** beobachtete in einem indischen Damenabteil das kollektive Einschlafen der Frauen und Kinder. **Selin Prakash-Özer** gönnte sich in Istanbul, Linz und Lissabon erotische Träume. **Bettina Kaspar** öffnete ein herabgekommener „Sternenort“ in Italien Augen und Ohren. **Mira Mare** fuhr allein mit dem Motorrad nach Dänemark. Nach vierzig Jahren Abwesenheit zeigte die Ich-Figur **Monika Flickers** ihrem Mann den Ort ihrer Kindheit. **Ei Awadalla** führt uns in den Senegal, **Inge Sohm** in ein Nomaden-Dorf in Marokko. **Heidmarie Markhardt** ließ sich in Kuba auf „Riesenlangusten“ einladen. **Die GRAUENFRUPPE**

(**Daniela Beuren, Elke Papp, Karin Seidner, Martina Sinowatz**) befragte Mathilda, die tippend und wippend nicht auf ihren Mann hört. **Nora Aschacher** nahm an einer Tanzwoche in der Toskana teil. **Johanna Lacroix** schildert die gefährvollen Ferien des Mädchens Patricia in Griechenland. In **Christine Hélènes** Erzählung wagt eine junge Ausreißerin den ersten Schritt in eine selbstbestimmte Zukunft. **Katharina Schmid-Siegel** kennt die Gefühle eines Kindes während einer Autofahrt mit den Eltern nach Triest. **Kim Schorn** berichtet als Beteiligte von der Austragung einer Fußballmeisterschaft der Damen in Polen. **Elisabeth Vera Rathenböck** lebt gut als Transvestitin in New York. **Sara Schausberger** reist, um zu erleben, wie das ist: wieder zurück zu kehren. Die Japanerin **Yoshie Maruoka** erzählt, wie sie sich nach ihrer Ankunft in Wien als Fremde fühlt. In Tagträumen imaginiert **Monika Ogris** in Kreta eine Alternative zur kargen Gegenwart. Die gebürtige Armenierin **Schanitta Sant Miksch** beschwört die Faszination der Bewegung. Unter dem Bild der Mutter wird bei **Sabine Maringer** einer Gitarrespielerin das Bett zum Segelboot. **Astrid Zach** schildert das Wandern im Winter auf dem österreichischen Jakobsweg. **Andrea Mattawi** erzählt, wie zwei junge Bergsteigerinnen in einer Höhle die „Gesellschaftsrobe“ ablegen. Und zuletzt gibt **Monika Giller** einer Sterbenden das Wort - auf ihrer mühevollen Reise in den Tod. Die zehn Schwarz-Weiß-Fotos von **Laura Tomicek** geben typische Situationen von Frauen bei ihren unterschiedlichen Beschäftigungen in Zugabteilen wieder - darunter auch ein Foto der Dichterin **Ilse Aichinger**.